

**Fischereiverein von 1920 e.V. Vlotho / Weser**Costedter Strasse 17
32457 Porta WestfalicaPostfach 1225
32586 Vlotho**Telefon:**
0151 - 70036405**1. Vorsitzender**
Hajo Hörster

www.fvvllotho.de

BEITRAGSORDNUNG nach Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.02.2019

(gültig ab 01.01.2020)

Mitgliedsbeiträge der Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe A: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho + Jahreskarte IG Minden	Jahresbeitrag 85,00 €
Beitragsgruppe B: Fischereierlaubnis Jahreskarte IG Minden	Jahresbeitrag 50,00 €
Beitragsgruppe C: Fischereierlaubnis Teiche FV Vlotho	Jahresbeitrag 60,00 €
Beitragsgruppe D: Jugendliche, Teiche FV Vlotho + Jahreskarte IG Minden	Jahresbeitrag 30,00 €
Beitragsgruppe E: Jugendliche, Teiche FV Vlotho	Jahresbeitrag 20,00 €
Beitragsgruppe E: passive Mitgliedschaft	Jahresbeiträge: Jugend 10,00 € Senioren 20,00 €

Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst: 25,00 € jährlich im Voraus (Betrifft nur Senioren)**Zusatzbeiträge für Sonderscheine:**

Bootsschein - Jahresbeitrag 30,00 € Senioren / 15,00 € Jugendliche

LFV-Gesamtschein - Jahresbeitrag 25,00 €

Kanalscheine IGM-Pachtstrecken - Jahresbeitrag 11,00 €

Zusatzbeitrag bei der Erstaufnahme:

Die Aufnahmegebühr beträgt für die Senioren 50,00 € und für Junioren 10,00 €. Für Damen und Mitglieder mit Beitragsgruppe B, die nicht in vereinseigenen Gewässern angeln wollen, entfällt die Aufnahmegebühr.

Sonderregelungen:

1. Alle Vereinsmitglieder im Alter zwischen 19 und 60 Jahren, die für die vereinseigenen Gewässer eine Fischereierlaubnis erwerben, verpflichten sich 3 Std. Arbeitsdienst für die Gewässerpflege zu leisten. Ausgenommen sind Damen und Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindesten 50 %. Wer aus diesem Mitgliederkreis (Beitragsgruppen A+C) einen Nachweis für abgeleistete Arbeitsdienststunden vorweist, oder von der Arbeitsdienstleistung befreit wurde, erhält bei der Beitragszahlung einen **Preisnachlass von 25 €**. Beim Preisnachlass werden auch die bis zum 31. Oktober eines Jahres geleisteten zusätzlichen Arbeitsstunden im Folgejahr bei Beitragszahlungen berücksichtigt.

2. Nach 50 Jahren Mitgliedschaft im FV Vlotho entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung.

3. Nach 40 Jahren Mitgliedschaft im FV Vlotho ermäßigt sich der Beitrag um 50 %

4. Für die in der Fischereiaufsicht tätigen Mitglieder ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 45 € und eine eventuell bestehende Verpflichtung zur Arbeitsdienstleistung entfällt.

5. Nach Beschluss der JH-Versammlung am 12.01.13 erhebt der FV Vlotho zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €. Für Lastschriftzahler entfällt die Bearbeitungsgebühr.

Sonderregelungen für Beitragsgruppenwechsel:

Alle FV-Mitglieder können die Beitragsgruppe wechseln, indem sie den FV-Vorstand bis spätestens zum 1. Oktober eines Jahres darüber informieren (Brief, Fax, E-Mail), dass sie die Beitragsgruppe ab dem Folgejahr ändern möchten. Beim Wechsel der Beitragsgruppe B nach Beitragsgruppe A oder C wird die aktuelle Aufnahmegebühr fällig. Ein Formular zur Änderung der Mitgliedsdaten ist im Bereich Downloads auf der Vereinshomepage verfügbar.

Beitragshebung und Zusendung der Fischereipapiere:

Lastschrifteinzüge erfolgen jeweils im November eines Jahres für das kommende Beitragsjahr. Rechnungszahler überweisen ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens zum 15. Dezember für das kommende Beitragsjahr. Bar- und Scheckzahlungen können nicht angenommen werden. Mitgliedern, die ihren Beitrag für das kommende Beitragsjahr bezahlt haben, werden die „Fischereipapiere“ in der 2. Dezemberhälfte für das Folgejahr zugesendet.

Vlotho, den 10.09.2019

H. J. Hörster, 1. Vorsitzender